



T108. Touristische Entwicklungsschwerpunkte

Siehe auch

—

Thema:

«Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen»

Betroffene Stellen

—

Koordinationsstelle: BRPA

Weitere Stelle: FTV

Siehe auch

—

Projektblätter:

Erweiterung des Skigebiets, der MTB-Strecken und Klettersteige von Moléson-sur-Gruyères

Skigebiet-Verbindung Rathvel, Moléson-sur-Gruyères

Sommerinfrastruktur in La Berra und Verbindung La Berra - Plan des gouilles

Unterkünfte und Aktivitäten während den 4 Jahreszeiten in Vounetz

Entwicklung des Standortes Jaun / Gastlosen

Aufwertung des Greyerzensees

1. Ziele

- › Beibehaltung und Verstärkung der touristischen Attraktivität des Kantons.
- › Bündelung des politischen Engagements und der Fördermittel des Kantons im Bereich Tourismus und Freizeit auf Standorte mit hohen Erfolgsaussichten.
- › Förderung der Entwicklung eines gezielten touristischen Angebots, das die Besonderheiten der Schwerpunkte aufwertet.
- › Anregung der Regionen, ihre touristische Entwicklung abgestimmt auf die kantonale Strategie in die Hand zu nehmen.
- › Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen dem durch intensive Tourismus- und Freizeitaktivitäten stark beanspruchten Raum und den Gebieten, die dem sanften Tourismus vorbehalten sind.

2. Grundsätze

Kantonale touristische Entwicklungsschwerpunkte

- › Die kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:
 - › sie verfügen über das am besten entwickelte und diversifizierte Angebot an Unterkünften und vermarktbareren Tourismusanlagen im Kanton;
 - › sie umfassen vielfältige touristische Aktivitäten, die über das ganze Jahr ausgeübt werden, auch wenn einige Aktivitäten in gewissen Jahreszeiten intensiver ausgeübt werden;
 - › sie verfügen über Tourismusanlagen von kantonaler und überkantonaler Attraktivität;
 - › sie bündeln die Tourismus- und Freizeitanlagen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Mobilität;

- › sie profitieren von einem multimodalen Zugang zum nationalen Netz, namentlich einer guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung des Kantonszentrums, eines Regionalzentrums oder eines städtischen Zentrums eines Nachbarkantons, auch wenn das Angebot aufgrund der Jahreszeit variieren kann.

› Die kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte sind:

- › der städtische Bereich der Agglomeration Freiburg;
- › der städtische Bereich von Estavayer-le-Lac und der Standort Chèvres-Châbles ;
- › der städtische Bereich von Morat/Murten;
- › der städtische Bereich von Bulle;
- › der städtische Bereich von Châtel-St-Denis und der Standort Les Pacots;
- › der städtische Bereich von Romont;
- › der Standort Charmey;
- › die historische Stadt Greyerz;
- › der Standort Moléson-sur-Gruyères;
- › der Standort Schwarzsee.

Regionale touristische Entwicklungsschwerpunkte

› Die regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- › Ergänzung und Darstellung von Synergien mit dem Tourismusangebot der kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte.

› Als regionale touristische Entwicklungsschwerpunkte werden bis zu deren endgültigen Festlegung im regionalen Richtplan durch die Regionen folgende bestimmt:

- › Düdingen / Tavers
- › Jaun
- › La Roche / Pont-la-Ville
- › Mont Vully



- › Kerzers
- › Delley-Portalban / Gletterens

3. Umsetzung

3.1. Kantonale Aufgaben

- › Der Staatsrat:
 - › legt die kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Tourismus (TG) fest.
- › Der Freiburger Tourismusverband (FTV):
 - › erarbeitet eine kantonale Tourismusstrategie;
 - › begutachtet die Projekte, die eine Auswirkung auf die touristische Entwicklung des Kantons und der Regionen haben können;
 - › erbringt im Bereich der touristischen Förderungspolitik und Gesetzgebung Beratungsleistungen für Privatpersonen und Institutionen in Zusammenhang mit deren Projekten für touristische Einrichtungen oder Angebote;
 - › fördert und unterstützt in den kantonalen Tourismusedwicklungsschwerpunkten die Schaffung und Sanierung touristischer Einrichtungen über den Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg;
 - › definiert und verfolgt die Umsetzung der seit 2009 umgesetzten Entwicklungsstrategie «Vision 2030» für den Freiburger Tourismus.
- › Das Amt für Mobilität (MobA):
 - › sorgt für die Berücksichtigung der kantonalen Verkehrsplanung bei den kantonalen und regionalen Tourismusstrategien.

3.2. Regionale Aufgaben

- › Die Regionen:
 - › legen im Rahmen eines regionalen Richtplans die regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte fest, auf Grundlage einer regionalen Tourismusstrategie, die mit der kantonalen Strategie kohärent ist. Diese Tourismusstrategie:
 - › betrifft die Gesamtheit der ausgeübten oder geplanten Tourismus- und Freizeitaktivitäten auf dem Gebiet der Region;





1

- › beruht auf einer Analyse der touristischen Vorzüge der Region und ihrer ökonomischen Auswirkungen unter Berücksichtigung der bestehenden oder geplanten multimodalen Erschliessung;
- › gibt an, wie die Region ihre Vorzüge zur Geltung bringen und nutzen will;
- › lokalisiert die bestehenden und geplanten Tourismus- und Freizeitanlagen unter Festlegung ihres Typs;
- › ermittelt die touristisch attraktiven Sektoren, zu denen die Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanung Überlegungen anstellen können.

Auswirkungen auf den regionalen Richtplan

› Übersichtskarte:

- › Lokalisierung der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte.

› Erläuternder Bericht:

- › Beschreibung der regionalen Tourismusstrategie und deren Berücksichtigung bei den Massnahmen des regionalen Richtplans.

3.3. Kommunale Aufgaben

› Die Gemeinden:

- › können ein Konzept für die Aufwertung ihrer touristischen Infrastrukturen erarbeiten, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in den Bereichen Gastronomie, Unterkunft, Transport usw.;
- › müssen geeignete Bauzonenreserven für die Realisierung von Tourismus- und Freizeitanlagen von kantonalem und regionalem Interesse einplanen, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für den multimodalen Zugang;
- › müssen geeignete Bauzonenreserven, die für einen ausgewiesenen Bedarf für die Hotellerie und Parahotellerie bestimmt sind, einplanen, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für den multimodalen Zugang.

Auswirkungen auf die Ortsplanung

› Zonennutzungsplan:

- › Übertragung des Aufwertungsperimeters der touristischen Infrastrukturen als überlagerten Perimeter der Landwirtschaftszone, in dem die touristischen Routen und Netze zusammengeschlossen werden müssen.
- › Ermittlung derjenigen Sektoren innerhalb des Aufwertungsperimeters der touristischen Infrastrukturen, in denen Bauten je nach touristischer Bestimmung aufgewertet oder entwickelt werden können. Zuordnung dieser Sektoren zu einer Spezialzone.



Mitwirkende Stellen

BRPA, FTV, MobA

1. Ziele

Die Konzentration der touristischen Infrastruktur auf bestimmte Standorte rechtfertigt sich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus raumplanerischen Gründen, namentlich im Hinblick auf eine haushälterische Bodennutzung. Mit dieser Politik sollen zum einen die touristischen Investitionen auf die Orte mit dem höchsten wirtschaftlichen Ertragspotenzial gelenkt werden, zum anderen soll sie dazu beitragen, das wichtigste Kapital des Tourismus zu schonen: die Landschaft, die wertvollen Naturräume und Naturlandschaften.

Unter sanftem Tourismus ist ein Tourismus zu verstehen, der der Umwelt nur wenig Schaden zufügt, der sich in die Landschaft und die lokale Baukultur integriert, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, dem Handwerk und umweltfreundlichen technologischen Innovationen fördert und wenig Verkehr generiert. Als Beispiele für Aktivitäten des sanften Tourismus gelten die verschiedenen Arten des Wanderns (zu Fuss, Reiten, Schneeschuhwandern, Skitouren), Velowandern und Mountainbiken sowie das gesamte Angebot rund um den Agrotourismus.

2. Grundsätze

Die kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte umfassen die Orte mit dem stärksten touristischen Verkehr, deren Angebot an vermarktbareren Tourismusanlagen und -einrichtungen zudem am weitesten entwickelt und am vielfältigsten ist. Diese touristischen Entwicklungsschwerpunkte sollen es einerseits ermöglichen, die Politik des regionalen Netzes zu nutzen und zu verstärken, und andererseits dazu beitragen, die politischen Anstrengungen und die Fördermittel des Kantons in Sachen Tourismus und Freizeit auf Orte mit guten Erfolgsaussichten zu konzentrieren. Die für die Festlegung der touristischen Entwicklungsschwerpunkte gewählten Kriterien bringen in starkem Mass die Eignung der verschiedenen Orte zur Geltung, wirtschaftlichen Nutzen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene zu generieren.

Die regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte bilden eine Ergänzung zu den kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkten. Sie umfassen die Orte mit einem weniger ausgeprägten touristischen Verkehr und einem Angebot an Tourismusanlagen und -einrichtungen von regionalem Interesse. Gewisse Tourismusaktivitäten können auch Besucherinnen und Besucher von ausserhalb des Kantons anziehen.

Die Festlegung der kantonalen und regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte entspricht der Marktanalyse und Promotionstätigkeit des FTV. Jene der regionalen Entwicklungsschwerpunkte basiert auf der Verordnung vom 2. Oktober 2006 über die provisorische Liste der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte und dem geltenden regionalen Richtplan See.

3. Umsetzung

3.1. Kantonale Aufgaben

Die Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie sowie die Teilrevision des TG sind gegenwärtig im Gang und können zu Anpassungen des Themas führen.

3.2. Regionale Aufgaben

Die Festlegung der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte basiert auf der Verordnung vom 2. Oktober 2006 über die provisorische Liste der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte und dem geltenden regionalen Richtplan See. Der Kanton erlaubt es den Regionen weitere regionale touristische Entwicklungsschwerpunkte auf der Grundlage einer regionalen Strategie zu bezeichnen. Damit will er die Regionen ermuntern, in diesem Bereich eine aktive und zukunftsgerichtete Rolle zu übernehmen. Die Regionen, die sich eine touristische Bestimmung geben, haben ein Interesse daran, eine regionale Tourismusstrategie zu entwickeln und zu erarbeiten. So können sie Entwicklungen verhindern, die im Widerspruch zu den Raumplanungszielen stehen, und die Ansiedlung neuer Freizeit- und Tourismusanlagen auf ihrem Gebiet antizipieren. Die Strategie kann anschliessend im Rahmen der Erarbeitung oder Revision des regionalen Richtplans realisiert werden.

Die regionale Tourismusstrategie soll es ermöglichen, alle touristischen Vorzüge einer Region zu erfassen und aufzuzeigen, wie sie zur Geltung gebracht und genutzt werden sollen. Sie sollte sich auf die Gesamtheit der Tourismus- und Freizeitaktivitäten beziehen, die bereits ausgeübt werden oder für die nahe Zukunft geplant sind. Zudem sollte sie die kantonale Strategie sowie das bestehende Angebot der benachbarten Gebiete miteinbeziehen.

Die Region kann die Erarbeitung ihrer Tourismusstrategie an die am direktesten betroffenen Gemeinden delegieren.

3.3. Kommunale Aufgaben

Die Spezialzonen innerhalb des Aufwertungsperimeters der touristischen Infrastrukturen betreffen diejenigen Sektoren, die sich in der Nähe der Tal- und Bergstationen von Bergbahnen und an der Schnittstelle verschiedener Routen bzw. Wege oder einer sportlichen Aktivität befinden.

